

Fraktion "FDP & DIE STADTGESTALTER" im Rat der Stadt Bochum

An den Oberbürgermeister  
Herrn Thomas Eiskirch

Anschrift: Rathaus, Zimmer 244 a  
Willy-Brandt-Platz, 44777 Bochum

Telefon: 0234 / 910-10 18  
Telefax: 0234 / 910-14 95  
E-Mail: fdp-stadtgestalter@bochum.de  
Internet: www.bojournal.de

Datum: 29. August 2017

**Anfrage**

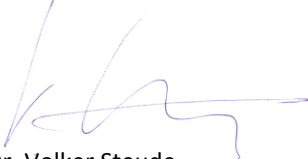
zur 30. Sitzung des Rates 31.08.2017

**hier: Überregulierung auf dem Bochumer Wohnungsmarkt - Zweckentfremdungssatzung unter die Lupe nehmen.**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.07.17 die Einführung einer Zweckentfremdungsverordnung beschlossen.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion "FDP & DIE STADTGESTALTER" an:

1. Mit welcher Zahl an zu bearbeitenden Verfahren wird pro Jahr gerechnet?
2. Mit welcher Zahl Wohnungen, die aufgrund der Anwendung der Zweckentfremdungsverordnung dem Wohnungsmarkt verfügbar gemacht werden, wird pro Jahr gerechnet?
3. Welche Kosten fallen für die Durchsetzung der Zweckentfremdungsverordnung pro Jahr an (u.a. Personal- und Sachkosten, Rechtsverfolgungskosten)? Wie viele Mitarbeiterstellen, werden für die Durchsetzung benötigt bzw. eingerichtet?
4. Mit welchen Einnahmen aus Gebühren und Bußgeldern wird pro Jahr gerechnet?
5. Mit wie viel Verfahren wird pro Jahr gerechnet, in denen gegen die Entscheidungen der Stadt Gerichtsverfahren angestrengt werden?



Dr. Volker Steude  
Stellvertretender Vorsitzender